

HATE SPEECH – ANZEIGEN?

Hier können Sie Strafanzeige erstatten:

Online-Wache Hamburg

<https://www.polizei.hamburg/onlinewache/>

An jedem Hamburger Polizeikommissariat

<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11251788/>

Bei Hinweisen auf Rechtsextremismus:

Zentrale Hinweisaufnahme Rechtsextremismus der Polizei Hamburg

hinweise-rechtsextremismus@polizei.hamburg.de

Bei Hinweisen auf Äußerungen gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität:

LSBTI*-Ansprechpersonen der Polizei Hamburg

<https://www.polizei.hamburg/lgbti/>

Weitere Möglichkeiten:

Bürgerinnen und Bürger, Medienunternehmen, NGOs, Berufs- und Interessensverbände oder Beratungsstellen können den Internetdienst „Hasskommentare im Internet melden“ nutzen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz „OHNe Hass – Offensiv gegen Hass im Netz“:

<https://www.hamburg.de/bjv/ohne-hass/>

Die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) kontrolliert Internetangebote im Hinblick auf Jugendschutzbestimmungen und die Einhaltung journalistischer Sorgfaltspflichten. Stellt die MA HSH medienrechtliche Verstöße fest, kann sie Bußgelder verhängen und die Löschung von rechtswidrigen Inhalten durchsetzen. Die MA HSH geht auch Beschwerden nach.

Das Online-Beschwerdeformular der MA HSH finden Sie hier:

<https://www.mahsh.de/service/beschwerde.html>

Weitere Informationen unter:

<https://www.hamburg.de/bjv/ohne-hass/>

<https://www.polizei.hamburg>
(Suchbegriff „Hate Speech“)

www.polizei-beratung.de

www.zivile-helden.de

www.polizeifürdich.de

IMPRESSUM

LANDESKRIMINALAMT HAMBURG &
BEHÖRDE FÜR JUSTIZ UND VERBRAUCHERSCHUTZ HAMBURG
LKA 73 | Fachkommissariat für politisch motivierte Kriminalität
Bruno-Georges-Platz 1 | 22202 Hamburg
Tel: 040 4286 - 77301
LKAHH73@polizei.hamburg.de | www.polizei.hamburg



Foto: studio v-zwoelf/AdobeStock.com

HATE SPEECH

TIPPS GEGEN HASS IM NETZ

ANZEIGE UND MELDEWEGE

HATE HATE SPEECH – WAS IST DAS?

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Dieses Grundrecht (Artikel 1 Grundgesetz) gilt auch im Internet, ein respektvoller Umgang miteinander ist unverzichtbar.

Durch Hate Speech („Hassrede“) werden in menschenverachtenden Aussagen Einzelne oder Gruppen abgewertet. Die Anonymität im Netz kann dazu verleiten, sich offen rassistisch, antisemitisch oder sexistisch zu äußern.

Auch persönliche Merkmale wie das Alter, die sexuelle Orientierung, eine Behinderung oder die religiöse Zugehörigkeit werden als Anknüpfungspunkte für sprachliche Angriffe genutzt.

Häufig sind überdies Personen betroffen, die sich zivilgesellschaftlich oder politisch engagieren und dabei offen gegen Menschenfeindlichkeit eintreten.

Die Gefahr, dass Hassreden im Internet Auswirkungen auf Handlungen im realen Leben entfalten, ist groß:

Menschen halten sich aus Angst vor Hasskommentaren aus politischen Diskussionen im Internet heraus, was die freie Meinungsäußerung zunehmend einschränkt.

Auch können aus hasserfüllten Worten Taten werden, die andere nicht nur psychisch sondern auch physisch verletzen. Beides gilt es zu verhindern.

HATE SPEECH - WAS KANN MAN TUN?

- Zeigen Sie Zivilcourage!
Hate Speech darf weder toleriert noch ignoriert werden, Widerspruch ist wichtig!
- Unterstützen Sie Betroffene, indem Sie sich im Internet eindeutig gegen Hate Speech positionieren. Diese Haltung signalisiert Betroffenen: „Du bist nicht allein!“ und könnte auch andere Personen ermutigen, Hate Speech offen zu verurteilen.
- Widersprechen Sie stets sachlich und ohne zu beleidigen. Denn persönliche Angriffe führen in der Regel zur weiteren Eskalation und können ihrerseits strafbar sein.
- Distanzieren Sie sich von Gruppierungen, Chatgruppen, Communities und Blogs, in denen Hate Speech stattfindet!
- Beziehen Sie auch privat klar Stellung! Werden Sie deutlich: Hate Speech wird von Ihnen nicht toleriert!

MELDEN!

Melden Sie Inhalte, bei denen es sich um Hate Speech handelt / handeln könnte, dem jeweiligen Netzwerk.

SICHERN!

Sichern Sie Beweise (z. B. Screenshots von Hasspostings).

BLOCKIEREN!

Blockieren Sie Personen, die Hate Speech verbreiten.

LÖSCHEN!

Löschen Sie den Beitrag, soweit Ihnen dies möglich ist.

HATE SPEECH – ANZEIGEN?

Wenn durch Hate Speech die Rechte anderer verletzt und dadurch die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten werden (z.B. Beleidigung, Bedrohung, Volksverhetzung, öffentliche Aufforderung zu Straftaten), ist dies strafbar und sollte daher konsequent von Ihnen angezeigt werden!

WICHTIG: ERST ANZEIGEN, DANN LÖSCHEN!

Sichern Sie Beweise:

- Notieren Sie die Internetadresse (URL) des Inhalts und vom Profil der Urheberin/des Urhebers sowie den Zeitpunkt der Einstellung des Hasspostings.
- Fertigen Sie Screenshots vom Inhalt, dem Kommentarverlauf sowie vom Profil der Person an, die das Hassposting erstellt hat.
- Dokumentieren Sie, wann und von wem dieser Inhalt entdeckt wurde.

Beachten Sie: Beleidigungen können nur bei Stellung eines Strafantrages durch die betroffene Person selbst verfolgt werden.

Prüfen Sie außerdem mögliche zivilrechtliche Schritte (z. B. Löschung des Kommentars, Abmahnung und Unterlassungserklärung, Geldentschädigung).

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz „OHNE Hass – Offensiv gegen Hass im Netz“:

<https://www.hamburg.de/bjv/ohne-hass/>